

532174-2026 - Wettbewerb

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Technische Unterstützungsleistungen für das Honorar-, Vertrags- und Abrechnungs-Programm-System („HOPSYS“) im Südwestrundfunk

OJ S 146/2026 31/07/2026

**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts

E-Mail: vergabe-it@swr.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Freizeit, Sport, Kultur und Religion

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Technische Unterstützungsleistungen für das Honorar-, Vertrags- und Abrechnungs-Programm-System („HOPSYS“) im Südwestrundfunk

Beschreibung: Der SWR plant, die Applikationsbetreuung und Weiterentwicklung seines Honorar-Systems „HOPSYS“ als „Managed Service“ an einen externen Dienstleister (Managed Service Provider, MSP) zu vergeben. „Managed Services“ umfassen dabei die Auslagerung des Betriebs, der Wartung und Weiterentwicklung, der MSP übernimmt die Kompletverantwortung für das System. Dazu gehört auch die Verantwortung für Verfügbarkeit, Stabilität, Sicherheit, Performance, Fehlerbehebung sowie die Anpassung an neue Anforderungen. Ziel dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Managed-Service-Vertrags auf Grundlage eines EVB-IT-Servicevertrags sowie den zugehörigen EVB-IT Service-AGB mit einer Laufzeit von zunächst 48 Monaten (Grundlaufzeit). Darüber hinaus wird die Laufzeit optional um jeweils 12 Monate bis zu einer Maximallaufzeit von 72 Monaten verlängert. Die Verlängerungsoptionen werden durch den Auftraggeber ausgeübt. Wesentliche zu erbringende Leistungen sind: - Betrieb und Überwachung: Überwachung der Systemressourcen und System-Logs, Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung, Fehlerbehebung), Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (vorbeugende Maßnahmen) - Wartung und Updates, Compliance: Anpassung an den aktuellen Stand der Technik, Sicherstellung der Kompatibilität mit den beim Auftraggeber eingesetzten Technologien, Schnittstellen, IT-Richtlinien und Standards (z.B. Architektur, Sicherheit) - Support: Bereitstellung eines 2nd/3rd-level-Support zur Störungsanalyse und nachhaltigen Störungsbehebung - Weiterentwicklung: Implementierung neuer Funktionen, Optimierung bestehender Funktionen, fundierte Beratung des Auftraggebers zur optimalen Umsetzung von Weiterentwicklungen, Betrieb eines Testsystems - Qualitätssicherung: Anforderungs-, Test und Change-Management - Wissensmanagement und Dokumentation: Systemdokumentation, Know-How Transfer Dokumente - Technisch-fachliche Beratung: Technischen und prozessualen Beratung und Unterstützung des Auftraggebers bei Problemanalyse, Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Optionale Leistungen sind: - Skalierung des Leistungsumfangs zur Umsetzung größerer Anpassungs- und Entwicklungs-

Anforderungen - Skalierung des Leistungsumfangs zur Applikationsbetreuung weitere Anwendungen des gleichen Tech Stack Der künftige Auftragnehmer wird in einem zweistufigen, europaweiten Vergabeverfahren ermittelt. In der ersten Phase erfolgt ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit dem Ziel, geeignete Bieter zu ermitteln. In der zweiten Stufe wird der Leistungswettbewerb im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt. Phase 1 – Teilnahmewettbewerb: Dieser Teilnahmewettbewerb dient zur Überprüfung der Eignung der sich bewerbenden Unternehmen anhand der im Dokument Teilnahmewettbewerb festgelegten Eignungskriterien (vgl. Kapitel 4.2). Die interessierten Unternehmen können einen Teilnahmeantrag einreichen. Anhand der mit Teilnahmeantrag vorgelegten, von dem Auftraggeber geforderten Eignungsnachweise wird geprüft, welche der sich bewerbenden Unternehmen geeignet sind. Der Auftraggeber plant, bis zu fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines ersten Angebots aufzufordern. Phase 2 – Angebotsphase: Die in der Angebotsphase eingegangenen ersten Angebote der bis zu fünf (5) geeigneten Bewerber werden nach der in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen dargestellten Wertungsmethodik durch Bildung eines Leistungs-Preisverhältnisses ausgewertet. Der Auftraggeber verhandelt in der Verhandlungsrunde mit den drei (3) Bietern, die • ein vollständiges und wertbares Angebot abgegeben haben und • deren Angebote nach der Wertung in der „Einfachen Richtwertmethode“ die drei höchsten Kennziffern Z erhalten haben und • bei denen es von vornherein nicht unmöglich erscheint, dass auf ihr Angebot der Zuschlag erteilt wird.

Kennung des Verfahrens: f2976efb-9c63-4683-9c50-c7953ca8e58f

Vorherige Bekanntmachung: 434581-2026

Interne Kennung: EU-I/T 14/2026

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: ja

Begründung des beschleunigten Verfahrens: Bekanntmachung der Vorinformation zu diesem Verfahren am 25.06.2026 - Hinweis Veröffentlichungsnummer: 434581-2026 - Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung zur Verkürzung der Fristen für den Eingang der Angebote.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Baden-Baden, Stadtkreis (DE121)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Deutschlandweit

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 900 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1) Aufgrund der Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind sowohl Auftragsvergaben an Unternehmen verboten, die einen Bezug zu Russland haben als auch an Unternehmen, die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, soweit auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt. Um die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen zu können, ist vom Bieter/Bewerber die „Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr.

833/2014“ auszufüllen und vorzulegen. 2) Es wird darauf hingewiesen, dass das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) Anwendung finden. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch beim Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten und die erforderliche Verpflichtungserklärung abgeben.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Korruption: Weitere zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB sind Anlage 05 Bewerberauskunft mit Eigenerklärung der Verfahrens- und Vertragsunterlagen zu entnehmen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Technische Unterstützungsleistungen für das Honorar-, Vertrags- und Abrechnungs-Programm-System („HOPSYS“) im Südwestrundfunk

Beschreibung: Der SWR plant, die Applikationsbetreuung und Weiterentwicklung seines Honorar-Systems „HOPSYS“ als „Managed Service“ an einen externen Dienstleister (Managed Service Provider, MSP) zu vergeben. „Managed Services“ umfassen dabei die Auslagerung des Betriebs, der Wartung und Weiterentwicklung, der MSP übernimmt die Komplettverantwortung für das System. Dazu gehört auch die Verantwortung für Verfügbarkeit, Stabilität, Sicherheit, Performance, Fehlerbehebung sowie die Anpassung an neue Anforderungen. Ziel dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Managed-Service-Vertrags auf Grundlage eines EVB-IT-Servicevertrags sowie den zugehörigen EVB-IT Service-AGB mit einer Laufzeit von zunächst 48 Monaten (Grundlaufzeit). Darüber hinaus wird die Laufzeit optional um jeweils 12 Monate bis zu einer Maximallaufzeit von 72 Monaten verlängert. Die Verlängerungsoptionen werden durch den Auftraggeber ausgeübt. Wesentliche zu erbringende Leistungen sind: - Betrieb und Überwachung: Überwachung der Systemressourcen und System-Logs, Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung, Fehlerbehebung), Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (vorbeugende Maßnahmen) - Wartung und Updates, Compliance: Anpassung an den aktuellen Stand der Technik, Sicherstellung der Kompatibilität mit den beim Auftraggeber eingesetzten Technologien, Schnittstellen, IT-Richtlinien und Standards (z.B. Architektur, Sicherheit) - Support: Bereitstellung eines 2nd/3rd-level-Support zur Störungsanalyse und nachhaltigen Störungsbehebung - Weiterentwicklung: Implementierung neuer Funktionen, Optimierung bestehender Funktionen, fundierte Beratung des Auftraggebers zur optimalen Umsetzung von Weiterentwicklungen, Betrieb eines Testsystems - Qualitätssicherung: Anforderungs-, Test und Change-Management - Wissensmanagement und Dokumentation: Systemdokumentation, Know-How Transfer Dokumente - Technisch-fachliche Beratung: Technischen und prozessualen Beratung und Unterstützung des Auftraggebers bei Problemanalyse, Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Optionale Leistungen sind: - Skalierung des Leistungsumfangs zur Umsetzung größerer Anpassungs- und Entwicklungsanforderungen - Skalierung des Leistungsumfangs zur Applikationsbetreuung weitere Anwendungen des gleichen Tech Stack Der künftige Auftragnehmer wird in einem zweistufigen, europaweiten Vergabeverfahren ermittelt. In der ersten Phase erfolgt ein

öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit dem Ziel, geeignete Bieter zu ermitteln. In der zweiten Stufe wird der Leistungswettbewerb im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt. Phase 1 – Teilnahmewettbewerb: Dieser Teilnahmewettbewerb dient zur Überprüfung der Eignung der sich bewerbenden Unternehmen anhand der im Dokument Teilnahmewettbewerb festgelegten Eignungskriterien (vgl. Kapitel 4.2). Die interessierten Unternehmen können einen Teilnahmeantrag einreichen. Anhand der mit Teilnahmeantrag vorgelegten, von dem Auftraggeber geforderten Eignungsnachweise wird geprüft, welche der sich bewerbenden Unternehmen geeignet sind. Der Auftraggeber plant, bis zu fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines ersten Angebots aufzufordern. Phase 2 – Angebotsphase: Die in der Angebotsphase eingegangenen ersten Angebote der bis zu fünf (5) geeigneten Bewerber werden nach der in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen dargestellten Wertungsmethodik durch Bildung eines Leistungs-Preisverhältnisses ausgewertet. Der Auftraggeber verhandelt in der Verhandlungsrunde mit den drei (3) Bietern, die • ein vollständiges und wertbares Angebot abgegeben haben und • deren Angebote nach der Wertung in der „Einfachen Richtwertmethode“ die drei höchsten Kennziffern Z erhalten haben und • bei denen es von vornherein nicht unmöglich erscheint, dass auf ihr Angebot der Zuschlag erteilt wird. Interne Kennung: EU-I/T 14/2026

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Baden-Baden, Stadtkreis (DE121)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Deutschlandweit

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/02/2027

Laufzeit: 4 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Auftraggeber (SWR) schließt den Vertrag mit einer Grundlaufzeit von 48 Monaten und zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 weitere Monate auf maximal 72 Monate. Die Verlängerungsoptionen werden bei Bedarf durch den Auftraggeber ausgeübt.

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 900 000,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 434581-2026

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Hinweis zu Bewerbungsgemeinschaften: Bei Bildung einer Bewerbungsgemeinschaft müssen mit Abgabe des Teilnahmeantrags die in Kapitel 4.2 geforderten Nachweise zum „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“, „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“ und „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft nachgewiesen werden. Die geforderten Nachweise für die „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ können getrennt nach Aufteilung der Leistung innerhalb der Bewerbungsgemeinschaft eingereicht werden. Hinweis zu Unterauftragnehmern: Beim Einsatz von Unterauftragnehmern müssen mit Abgabe des Teilnahmeantrags die in Kapitel 4.2 geforderten Nachweise zur „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“ und „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ nur vom Bewerber vorgelegt werden. Die geforderten Nachweise unter „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ müssen vom Bewerber für die geplanten Unterauftragnehmer gemäß den Angaben in Kapitel 3.8.2 vorgelegt werden in dem Umfang, in welchem der/die Unterauftragnehmer für die entsprechenden Teilleistungen vorgesehen werden. Auch der geforderte Nachweis zum „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ muss vom Bewerber sowie für den/die geplanten Unterauftragnehmer gemäß Kapitel 3.8.2 mit Abgabe des Teilnahmeantrags vorgelegt werden. Der geforderte Nachweis zu „Anlage 06 – Eigenerklärung Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833-2014“ muss vom Bewerber und auch für den/die geplanten Unterauftragnehmer mit Abgabe des Teilnahmeantrags vorgelegt werden. Hinweis zur Eignungsleihe: Im Falle der Eignungsleihe hat der Bewerber bereits mit dem Teilnahmeantrag alle Eignungsnachweise des anderen Unternehmens, entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe, und die „Anlage 04 – Haftungserklärung § 47 Abs. 3 VgV“ vorzulegen. Der Auftraggeber wird für jeden Bewerber/jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft, der/das gemäß den festgelegten Kriterien geeignet ist und sich für die zweite Stufe des EU-Verfahrens qualifiziert hat, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern. Die Eignung gilt als festgestellt, wenn der Bewerber alle geforderten Nachweise einreicht und die Mindestanforderungen erfüllt. Es werden fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, welche bei der Eignungsprüfung alle Mindestvoraussetzungen erfüllen und deren Bewerbungen aufgrund der erreichten Punktzahlen die ersten fünf Plätze der Rangfolge belegen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A1.1 – Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB muss die „Anlage 05 – Bewerberauskunft mit Eigenerklärung“ ausgefüllt dem Teilnahmeantrag beigelegt sein. Die Eignung gilt als festgestellt, wenn der Bewerber alle geforderten Nachweise einreicht und die Mindestanforderungen erfüllt. Es werden fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, welche bei der Eignungsprüfung alle Mindestvoraussetzungen erfüllen und deren Bewerbungen aufgrund der erreichten Punktzahlen die ersten fünf Plätze der Rangfolge belegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: A2.1 – Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bewerber im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist (Handelsregistrauszug, nicht älter als ein Jahr). Die Eignung gilt als festgestellt, wenn der Bewerber alle geforderten Nachweise einreicht und die Mindestanforderungen erfüllt. Es werden fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, welche bei der Eignungsprüfung alle Mindestvoraussetzungen erfüllen und deren Bewerbungen aufgrund der erreichten Punktzahlen die ersten fünf Plätze der Rangfolge belegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: A3.1 – Nachweis einer Betriebshaftpflicht-Versicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen: Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen: für Sach- und Personenschäden min. 3.000.000 € je Schadensereignis / mindestens 6.000.000 € Jahreshöchstersatzleistung für Vermögensschäden min. 1.000.000 € je Schadensereignis / mindestens 2.000.000 € Jahreshöchstersatzleistung oder Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall ggf. bestehende Unterdeckungen an die oben aufgeführten Deckungssummen angepasst werden und der Nachweis dieser Anpassung dem Auftraggeber noch vor Abschluss des ersten Einzelkaufvertrages vorgelegt wird. Die Eignung gilt als festgestellt, wenn der Bewerber alle geforderten Nachweise einreicht und die Mindestanforderungen erfüllt. Es werden fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, welche bei der Eignungsprüfung alle Mindestvoraussetzungen erfüllen und deren Bewerbungen aufgrund der erreichten Punktzahlen die ersten fünf Plätze der Rangfolge belegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Finanzkennzahlen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A3.2 – Bonitätsnachweis oder Unternehmensauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Creditreform) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bewerber angemeldet ist (nicht älter als 6 Monate), aus welchem eine Risikoklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit zweifelsfrei ablesbar ist. Mindestanforderung: Nachweis einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PoD) von maximal 1,5 %. Hinweis: Eigenerklärungen oder Auskünfte der Hausbank, aus denen keine Ausfallwahrscheinlichkeit glaubhaft hervorgeht, erfüllen diese Anforderung nicht. Bewertung zum Kriterium A3.2 Anhand der vorgelegten Unterlagen zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit findet eine Bewertung wie folgt statt: B3.2 – Bewertung der nachgewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeit (PoD), ermittelt aus den zu A3.2 vorgelegten Nachweisen: 9 Punkte – Niedriger Zielerfüllungsgrad: Nachweis einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PoD) von 0,7% – 1,5% 15 Punkte – Mittlerer Zielerfüllungsgrad: Nachweis einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PoD) von 0,3% – 0,7% 20 Punkte – Hoher Zielerfüllungsgrad: Nachweis einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PoD) von 0% – 0,3% Die Eignung gilt als festgestellt, wenn der Bewerber alle geforderten Nachweise einreicht und die Mindestanforderungen erfüllt. Es werden fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines

Angebots aufgefördert, welche bei der Eignungsprüfung alle Mindestvoraussetzungen erfüllen und deren Bewerbungen aufgrund der erreichten Punktzahlen die ersten fünf Plätze der Rangfolge belegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards

Beschreibung des Eignungskriteriums: A4.1 – Nachweis einer aktuellen

Unternehmenszertifizierung, dass der Bewerber ein QM-System nach DIN EN ISO 9001 eingeführt und zertifiziert hat und diese Zertifizierung auch während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird. Hinweis: Kann der Bewerber die betreffenden Bescheinigungen zu A4.1 und A4.2 mit aktueller Gültigkeit nicht innerhalb der Teilnahmefrist vorlegen, weil das Unternehmen sich zum Antragszeitpunkt in einem bereits begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Prozess zur Erneuerung/Wiedererlangung einer bereits vorliegenden aber abgelaufenen Zertifizierung befindet, so erkennt der Auftraggeber entsprechende Nachweise oder Eigenerklärungen als gleichwertig an, sofern der Abschluss der Zertifizierung während des ersten Halbjahres der Vertragslaufzeit daraus zweifelsfrei abzulesen ist. Die Eignung gilt als festgestellt, wenn der Bewerber alle geforderten Nachweise einreicht und die Mindestanforderungen erfüllt. Es werden fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefördert, welche bei der Eignungsprüfung alle Mindestvoraussetzungen erfüllen und deren Bewerbungen aufgrund der erreichten Punktzahlen die ersten fünf Plätze der Rangfolge belegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Informationssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: A4.2 – Nachweis einer aktuellen

Unternehmenszertifizierung, dass der Bewerber gemäß ISO 27001 (Informationssicherheits-Management) zertifiziert ist und diese Zertifizierung auch während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird. Hinweis: Kann der Bewerber die betreffenden Bescheinigungen zu A4.1 und A4.2 mit aktueller Gültigkeit nicht innerhalb der Teilnahmefrist vorlegen, weil das Unternehmen sich zum Antragszeitpunkt in einem bereits begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Prozess zur Erneuerung/Wiedererlangung einer bereits vorliegenden aber abgelaufenen Zertifizierung befindet, so erkennt der Auftraggeber entsprechende Nachweise oder Eigenerklärungen als gleichwertig an, sofern der Abschluss der Zertifizierung während des ersten Halbjahres der Vertragslaufzeit daraus zweifelsfrei abzulesen ist. Die Eignung gilt als festgestellt, wenn der Bewerber alle geforderten Nachweise einreicht und die Mindestanforderungen erfüllt. Es werden fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefördert, welche bei der Eignungsprüfung alle Mindestvoraussetzungen erfüllen und deren Bewerbungen aufgrund der erreichten Punktzahlen die ersten fünf Plätze der Rangfolge belegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A4.3 – Nachweis von 3 Referenzen aus dem Bereich „Managed Service“ in der Anwendungsbetreuung in vergleichbarer Art und Größe. Die Erwartungshaltung der Vergabestelle ist hier ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung der Referenz mit der ausgeschriebenen Leistung. Hierzu ist je Referenz das ausgefüllte Referenztemplate (Anlage 07) mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die Prüfung der

Referenzen erfolgt anhand der Erfüllung der im Referenztemplate abgefragten Kriterien. Eine vorgelegte Referenz wird als geeignet anerkannt, wenn die Rahmendaten vollständig sind, mindestens 8 der 18 Kriterien aus Projektvolumen und mindestens 2 der 5 Kriterien Projektkinhalt erfüllt sind und die vertraglichen Leistungen im Referenztemplate wie gefordert anschaulich beschrieben wurden. Darüber hinaus müssen folgende Mindestkriterien von den Referenzen erfüllt werden:

- Zum Zeitpunkt der Einreichung darf das Vertragsende höchstens zwei Jahre zurückliegen oder der Vertrag muss noch aktiv sein.
- Die Referenz umfasst Leistungen aus dem Bereich „Managed Service“ (Anwendungsbetreuung) mindestens einen 2nd und 3rd Level Support sowie Weiterentwicklungen der Anwendung.
- Der Service wird /wurde in deutscher Sprache erbracht (Kommunikation, Dokumentation).
- Mindestens eine der vorgelegten Referenzen muss für einen öffentlichen Auftraggeber geleistet worden sein.
- Mindestens eine der vorgelegten Referenzen muss ein System zur Honorar-Verwaltung (Erfassung und Genehmigung von Honoraren) zum Inhalt haben (Kriterium „Projektkinhalt 1“ mit „ja“ beantwortet).
- Mindestens zwei der vorgelegten Referenzen müssen eine Individualsoftware auf Java-Basis (Web-Anwendung) beinhalten (Beantwortung des Kriteriums „Projektkinhalt 2“ mit „ja“.)

Bewertung zum Kriterium A4.3 Die Bewertung der eingereichten Referenzen (A4.3) erfolgt in Form einer vergleichenden Bewertung.

B4.3.1 – Bewertung der Referenz 1 aus den zu A4.3 vorgelegten Nachweisen.

B4.3.2 – Bewertung der Referenz 2 aus den zu A4.3 vorgelegten Nachweisen.

B4.3.3 – Bewertung der Referenz 3 aus den zu A4.3 vorgelegten Nachweisen.

Die eingereichten Referenzen werden vergleichend, anhand der vorgegebenen Anforderungen im Referenztemplate (Anlage 07) bewertet, ob und in welchem Grad sie in Art, Größenordnung und Schwierigkeitsgrad der ausgeschriebenen Leistung nahekommen.

Nicht erfüllt/ungenügend = Die Referenz erfüllt nicht die angegebenen Mindestkriterien und wird deshalb nicht anerkannt (Rahmendaten unvollständig oder weniger 8 der 18 Kriterien aus „Projektvolumen“ erfüllt oder weniger als 2 der 5 Kriterien aus „Projektkinhalt“ erfüllt oder vertraglichen Leistungen im Referenztemplate nicht anschaulich beschrieben).

Niederer Zielerfüllungsgrad = Die Referenz erfüllt mindestens 8 der Kriterien aus der Kriteriengruppe „Projektkinhalt“ sowie mindestens 2 der Kriterien aus der Kriteriengruppe „Projektvolumen“. Es wurden nachvollziehbaren Angaben zu den Fragestellungen der Kriteriengruppe „Projektbeschreibung“ gemacht. (Niedere Punktzahl = 5 Punkte)

Mittlerer Zielerfüllungsgrad = Die Referenz erfüllt mindestens 11 der Kriterien aus der Kriteriengruppe „Projektkinhalt“ sowie mindestens 3 der Kriterien aus der Kriteriengruppe „Projektvolumen“. Es wurden nachvollziehbaren Angaben zu den Fragestellungen der Kriteriengruppe „Projektbeschreibung“ gemacht. (Mittlere Punktzahl = 17 Punkte)

Hoher Zielerfüllungsgrad = Die Referenz erfüllt mindestens 15 der Kriterien aus der Kriteriengruppe „Projektkinhalt“ sowie mindestens 4 der Kriterien aus der Kriteriengruppe „Projektvolumen“. Es wurden nachvollziehbaren Angaben zu den Fragestellungen der Kriteriengruppe „Projektbeschreibung“ gemacht. (Maximalpunktzahl = 30 Punkte)

Es sind 3 Referenzen gefordert, die jeweils einzeln bewertet werden. Maximal können so bis zu 90 Punkte erreicht werden. Die Eignung gilt als festgestellt, wenn der Bewerber alle geforderten Nachweise einreicht und die Mindestanforderungen erfüllt. Es werden fünf (5) geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, welche bei der Eignungsprüfung alle Mindestvoraussetzungen erfüllen und deren Bewerbungen aufgrund der erreichten Punktzahlen die ersten fünf Plätze der Rangfolge belegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Leistung erteilt (§127 GWB, §58 VgV). Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet: - A-Kriterien (Ausschlusskriterien) A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden. - B-Kriterien (Bewertungskriterien) B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein. - I-Kriterien (Informationskriterien) I-Kriterien werden nicht bewertet, sondern dienen nur der Information, sind insoweit aber verbindlich (Antworten zu I-Kriterien dürfen keine Angaben zu A oder B-Kriterien einschränken). Die B-Kriterien werden einer – meist vergleichenden – Bewertung unterzogen. Der Bieter muss Angaben zu den Anforderungen oder den Kriterien machen, welche angegebene Mindestanforderungen nicht unterschreiten dürfen. Erläuterungen zu Mindestanforderungen, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Bewertungsmethodik zu den jeweiligen B-Kriterien werden in den Leistungsblättern der „Anlage 12 – Leistungs- und Preisblätter“ erläutert. Für alle B-Kriterien gemeinsam kann ein Bieter maximal bis zu 1.200 Leistungspunkte erreichen. Diese verteilen sich wie folgt: • Konzepte K1 bis K6: Maximal 420 Leistungspunkte (= 35 % der Gesamtpunkte) • Personalqualifikationen: Maximal 420 Leistungspunkte (= 35 % der Gesamtpunkte) • Bieterpräsentation: Maximal 360 Leistungspunkte (= 30 % der Gesamtpunkte) Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses für die finalen Angebote nach der „Erweiterten Richtwertmethode“ gemäß UfAB 2018. Hierbei wird eine Kennzahl Z für das beste Leistungs-Preis-Verhältnis unter Berücksichtigung der wertungsrelevanten Angebotssumme (vgl. Kapitel 3.4.2.2) ermittelt: $Z = (\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}) / (\text{wertungsrelevante Angebotssumme})$ Zur besseren Vergleichbarkeit werden die errechneten Kennzahlen Z mit einem Skalierungsfaktor von 100.000 multipliziert und kaufmännisch auf die 4. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Alle Angebote, die innerhalb einer Schwankungsbreite von 10% liegen (im Bereich von $Z - 10\%$ bis Z), kommen in die Endauswahl. Der Zuschlag wird dann auf das Angebot der Endauswahl erteilt, welches im Schwankungsbereich liegt und die höchste Leistungspunktzahl aufweist.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.swr.de/unternehmen/organisation/ausschreibungen-104.html>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: vergabe-it@swr.de

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/8e1eb9b5786f42565d01d9ccf76c3409>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 02/09/2026 08:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der SWR behält sich vor, geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf des Teilnahmewettbewerbs bzw. der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, innerhalb einer Nachfrist nachzufordern. Werden diese Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb dieser Nachfrist vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. Angebotes. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen, den Gesamtpreis verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb beeinträchtigen ist ausgeschlossen

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: IHK Karlsruhe

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Nach § 160 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer unzulässig soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags anerkennt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts

Registrierungsnummer: t07119290

Postanschrift: Neckarstraße 230

Stadt: Stuttgart

Postleitzahl: 70190

Land, Gliederung (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart

E-Mail: vergabe-it@swr.de

Telefon: 000

Internetadresse: <https://www.swr.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: 08-A9866-40

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 (721) 926-8730

Fax: +49 (721) 926-3985

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: IHK Karlsruhe

Registrierungsnummer: DE 143588945

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: info@karlsruhe.ihk.de

Telefon: +49 721174290

Rollen dieser Organisation:

Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c2a9c455-466a-4a3c-929d-9acce3ed3a79 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/07/2026 13:43:43 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 532174-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 146/2026

Datum der Veröffentlichung: 31/07/2026